

Michael Ebeling



An den  
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße 1  
30159 Hannover

 den 23. März 2009

***Petition***

Sehr geehrter Herr Dinkla,

gemäß §26 der Verf ND (Niedersächsische Verfassung) ist es jedem Bürger des Landes Niedersachsen gestattet, dem Landtag Bitten und Beschwerden vorzubringen.

Davon möchte ich in Form folgender Petition hiermit erneut Gebrauch machen.

Meine konkreten Bitten und Forderungen habe ich der Übersichtlichkeit durchnummeriert.

## **Petition**

Zu meiner Eingabe vom 23. Oktober 2008 habe ich vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtags am 25. Februar 2009 die ablehnende Stellungnahme des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration erhalten.

Die in der Stellungnahme dargelegten Begründungen stellen mich nicht zufrieden, weil sie zum Teil nicht auf meine gestellten Fragen eingehen, weil sie in Teilen meine dargelegte Begründung verdrehen bzw. falsch interpretieren und weil die Begründung des Ausschusses auch teilweise von falschen Voraussetzungen ausgehen.

Ich möchte dieses nachfolgend im Detail darstellen und habe - wie auch in meiner letzten Petition - meine Forderungen, Fragen und Bitten durchnummeriert und hervorgehoben.

Zitate aus der o.g. Stellungnahme habe ich *kursiv* dargestellt.

Die Nummerierung kann dem Ausschuss zur Verbesserung der Übersichtlichkeit bei seiner Stellungnahme bzw. Beantwortung dieser Petition behilflich sein.

*"An acht weiteren Standorten in Niedersachsen wird derzeit die Aufstellung von 27 Kameras projektiert."*

### **1. Um welche Standorte handelt es sich hierbei im Einzelnen?**

*"In den Medien ist mehrfach anlassbezogen über den Einsatz der Videoüberwachung, insbesondere in Hannover, berichtet worden."*

Mir persönlich ist eine solche "mehrfache" Medienberichterstattung zur Videoüberwachung in Hannover nicht aufgefallen.

Die Landesregierung spricht in diesem Zusammenhang immer wieder von einer "intensiven Öffentlichkeitsarbeit":

*"Die Polizei ist bei der Kriminalitätsbekämpfung in hohem Maße auf die Hilfe der Bevölkerung angewiesen. Die Bereitschaft, mit der Polizei partnerschaftlich zusammenzuarbeiten und sie in ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen ist umso größer, je tiefer das Vertrauen in die Arbeit der Polizei ist. Maßnahmen der Videoüberwachung bedürfen einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit, um Transparenz und Akzeptanz in der Bevölkerung herzustellen, gleichzeitig aber auch einen präventiven Effekt für potenzielle Straftäter zu erzielen."*

[Drucksache 15/4376 des Niedersächsischen Landtags, S. 4]

### **2. Wann genau in den letzten Jahren wurde in den Zeitungen über die polizeiliche Videoüberwachung berichtet?**

Und:

### **3. Wann wurde über die 27 neu-projektierten Kameras (mehrfach?) berichtet?**

*"Diese Maximalzahl [der möglichen zeitgleichen Beobachtung von 20 Kamerabildern] wird jedoch nur bei besonderen Gefährdungslagen erreicht. Dann erfolgt zusätzlich eine zielgerichtete Beobachtung im Sinne einer proaktiven Aufklärung durch eigens dafür eingesetztes Personal."*

Dieser Aussage entnehme ich die Tatsache, dass im "Normalfall" - also bei nicht vorhandener besonderer Gefährdungslage - keine proaktive Aufklärung erfolgt, weil keine Beamten zum Zweck der intensiven Beobachtung der Kamerabilder abgestellt werden.

"Die Nichtentdeckung von Straftaten (weil der Monitor nicht besetzt war oder unzureichend überwacht wurde) (...) [mindert] die präventive Wirksamkeit der Videoüberwachung. Von daher erscheint es wichtig, die beiden genannten Schnittstellen [Kamera-Monitor und Monitor-Beamter, Anm. vom Petent] so zu gestalten, dass Hinweise auf Straftaten sicher und früh entdeckt werden und die Einsatzeinheit rasch und zuverlässig am Einsatzort erscheint, um Straftaten aktiv zu unterbinden oder den Täter auf frischer Tat zu ergreifen. Gelingt dies nicht, so verpufft der erwartete präventive Nutzen der Maßnahme."  
[Bornewasser/Classen/Stolpe: Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze - Ergebnisse eines Pilotprojekts in Brandenburg, Verlag für Polizeiwissenschaft 2008, S. 40]

"[Die Maßnahme der Videoüberwachung] dient auch nicht dazu, die Strafverfolgung zu effektivieren, gleichwohl sie Möglichkeiten des raschen Zugriffs im Falle der Verdachtsschöpfung aus der Überwachung und Aufzeichnung heraus eröffnet."  
[wie eben, S. 45]

*"Eine dauerhafte Aufzeichnung von Videosignalen gem. § 32 Abs. 3 Satz 2 Nds. SOG erfolgt in der Polizeidirektion Hannover an 35 Standorten."*

Ohne proaktive Wirkung (= Prävention) verlieren die aufzeichnenden Kameras ihre Berechtigungsgrundlage.

Und deswegen:

**4. Ich fordere die Abschaltung der automatischen Kameraaufzeichnungen für alle 35 Standorte, solange diese nicht gezielt von einem dafür abgestellten Beamten beobachtet werden.**

*"Die Polizeidirektion Hannover hat zuletzt im November 2008 eine individuelle Überprüfung aller 77 Standorte hinsichtlich der Entwicklung der allgemeinen Kriminalitätsslage und besonderen Sicherheitslage vorgenommen."*

**5. Ich bitte um Akteneinsicht in die Begründungen zur Aufnahme bzw. Weiterführung der automatischen Kameraaufzeichnung der jeweiligen Standorte.**

und

**6. Wann in 2007 wurde eine solche individuelle Überprüfung der 77 Standorte durchgeführt?**

Eine Frage aus meiner letzten Petition blieb unbeantwortet, weswegen ich sie hier nochmals stelle:

**7. Wurde mit Hilfe eines der 77 Videosysteme der Polizei in Hannover schon einmal die Aufklärung der zur Begründung der Anlagen notwendigen Straftaten (Straftaten von erheblicher Bedeutung oder Straftaten nach §224 StGB oder terroristische Straftaten) aufgeklärt oder verhindert? Um was für Fälle hat es sich dabei gehandelt?**

*"Auf Basis dieser Bewertung wurde am 15.12.2008 die Aktivierung der Videoaufzeichnung an drei Kamerastandorten veranlasst."*

**8. An welchen Kamerastandorten führt die Polizei in Niedersachsen derzeit eine Aufzeichnung durch?**

*"Der Petent fordert des Weiteren eine „sofortige deutliche Kennzeichnung aller durch die polizeiliche Videoüberwachung betroffenen öffentlichen Orte“, obgleich er anerkennt, dass das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz eine solche Pflicht explizit nicht beinhaltet."*

Diese "Anerkennung" bedeutet jedoch nicht, dass das Bundesdatenschutzgesetz - so wie in meiner letzten Petition auch ausgeführt - weiterhin gültig ist und bleibt und in solchen Fällen dann Anwendung zu finden hat, wo Ländergesetze keine Regelungen vorsehen.

i.) Im §6b Abs. 2 des BDSG heißt es zur Videoüberwachung:

"Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle sind durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen."

*"Die Standorte für eine polizeiliche Videoüberwachung sind vom Grundsatz her zur Gefahrenabwehr eingerichtet und dienen damit in erster Linie der Verhinderung der allgemeinen Kriminalität."*

ii.) Die Wirkung einer Gefahrenabwehr kann auch nach Meinung vielfach zitierter Gesetzeskommentare nur dann erzielt werden, wenn die Maßnahme transparent erfolgt und entsprechend deutlich gekennzeichnet wird:

"Die Verpflichtung zur Transparenz gehört zu den zentralen Elementen der gesetzlichen Regelung. (...) Eine abschreckende Wirkung kann die Videoüberwachung ohnehin nur entfalten, wenn sie gegenüber dem (potentiellen) Störer auch offen erfolgt; eine Erkenntnis, die sich die Rechtsprechung seit Jahren zu eigen gemacht hat. (...)

Erforderlich sind nach dem Gesetz keine detaillierten Informationen über Art und Umfang der Videoüberwachung, bspw. über die Zahl der Kameras, vorhandene Zoomfunktionen oder das Überwachungspotenzial. Ausreichend sind erkennbare Hinweise auf die Tatsache, dass ein bestimmter Raum mit Hilfe von Videos überwacht wird. Der Betroffene muss aber eine Vorstellung bekommen können, welcher Raum von der Videoüberwachung erfasst wird, um dieser ausweichen zu können. (...) Die Videoüberwachung muss nicht von jedem Betroffenen erkannt werden. Ausreichend ist die Möglichkeit des Betroffenen, die Videoüberwachung zu erkennen. Maßstab sind die subjektiven Möglichkeiten derjenigen, die typischerweise den Raum betreten und sich in diesem aufhalten und daher über den Umstand der Videoüberwachung informiert werden müssen. Optische Hinweise müssen im Blickfeld des Betroffenen (...) wiederholt werden. (...)

Auf gesonderte optische Hinweise kann nur in Ausnahmefällen verzichtet werden, wenn die Kamera für den Betroffenen deutlich sichtbar angebracht ist. Allerdings muss der Betroffene nach Sinn und Zweck der Regelung die Möglichkeit haben, der Überwachung auszuweichen. Soweit der Betroffene die Videokamera aber erst als solche erkennt, wenn er sich in ihrem Erfassungsfeld befindet, ist ein zusätzlicher Hinweis im räumlichen Vorfeld erforderlich.

Der Betroffene muss neben dem Umstand der Videoüberwachung auch die für sie verantwortliche Stelle im Sinne von Abs. 2 erkennen können. (...) nämlich mindestens den Namen der verantwortlichen Stelle und ihre Anschrift."

[Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Spiros Simitis (Hrsg.): Bundesdatenschutzgesetz, Kommentar, 6., neu bearbeitete Auflage 2006, Nomos-Verlag, S. 595f.]

In der Beantwortung meiner Petition wird behauptet: *"Alle von der Polizei betriebenen Kameras sind sichtbar angebracht."*

iii.) Diese allgemeine und wohl mit Absicht knapp gehaltene Behauptung übersieht dabei, dass einerseits einige der von der Polizei eingesetzten Polizeikameras als so genannte "Dome-Kameras" ausgeführt worden sind, die deswegen von nicht fachkundigen Menschen nicht als Kameras erkannt werden und dass andererseits an einigen weiteren Standorten (längst nicht nur am Königsworther Platz!) die Kameras derart hoch oder unauffällig an Fassaden angebracht worden sind, dass von einer "offenen" Videoüberwachung nicht gesprochen werden kann.

Es wird auch auf die Studie des Landes Brandenburg und die in der dazugehörigen Veröffentlichung der Untersuchung der positiven Auswirkungen der Videoüberwachung verwiesen.

*"So hat beispielsweise eine umfassende Untersuchung im Land Brandenburg stattgefunden."*

iv.) Ohne an dieser Stelle auf die Fraglichkeit der angeblichen Unabhängigkeit dieser Studie einzugehen und ohne auch auf hierzu widersprüchliche Ergebnisse anderer Untersuchungen zu verweisen, möchte ich anzeigen, dass dieser Verweis in der mir zugegangenen Stellungnahme des Innenausschusses alleine deswegen hinfällig und der jetzigen Handhabung zur Kennzeichnung widersprechend ist, weil das Land Brandenburg in seinem im Buch beschriebenen Pilotprojekt eine Beschilderung und Kennzeichnung der

Videüberwachungsanlagen als wesentlichen Bestandteil der (angeblich erfolgreichen) Maßnahme eingesetzt hat!

"Schließlich wird die präventive Absicht dadurch hergestellt, dass die Videüberwachung für jedermann sichtbar erfolgt. Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Einführung und große Hinweisschilder verweisen auf die Videüberwachung. Kein Bürger braucht zu befürchten, er würde heimlich ausspioniert oder observiert. Die Hinweisschilder geben dem Bürger auch die Möglichkeit, die überwachten Bereiche zu meiden oder sich nur kurzfristig in diesen Arealen aufzuhalten."

[Bornewasser/Classen/Stolpe: Videüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze - Ergebnisse eines Pilotprojekts in Brandenburg, Verlag für Polizeiwissenschaft 2008, S. 45]

Schlussfolgernd aus i.) bis iv.) halte ich die mir vorgebrachten Argumente gegen eine notwendige Kennzeichnung der polizeilichen Videüberwachung für hinfällig und wiederhole deswegen nachdrücklich meine Forderung aus der letzten Petition:

**9. Ich verlange eine sofortige deutliche Kennzeichnung aller von polizeilicher Videüberwachung betroffenen öffentlichen Straßen und Plätze!**

Nochmals aus der Stellungnahme zitiert:

*"Die Standorte für eine polizeiliche Videüberwachung sind vom Grundsatz her zur Gefahrenabwehr eingerichtet und dienen damit in erster Linie der Verhinderung der allgemeinen Kriminalität."*

Polizeiliche Videüberwachung darf nicht nur zur Verhinderung der allgemeinen Kriminalität eingesetzt werden (siehe §32 Nds.SOG)!

Und darum:

**10. Ich verlange eine sofortige Abschaltung aller polizeilichen Videüberwachungen, die nicht mit der Begründung betrieben werden können, dass Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort erhebliche Straftaten oder Straftaten nach §224 StGB oder terroristische Straftaten begangen werden.**

Es wird behauptet:

*"Vergleichbare Erfahrungen konnten auch von der Polizei in Leipzig gewonnen werden, die verschiedene Kriminalitätsbrennpunkte mittels Videüberwachung entschärft bzw. beseitigt hat."*

**11. Gibt es für diese Behauptung nachprüfbar sowie wissenschaftliche und unabhängige Unterlagen und wenn ja: Können Sie mir diese zur Verfügung stellen?**

Die vierte Forderung meiner letzten Position ist in der Stellungnahme nicht berücksichtigt worden, weswegen ich sie hier wiederhole:

**12. Ich fordere das Niedersächsische Innenministerium dazu auf, den selbst erklärten Absichten (siehe DS 15/4376) nachzukommen, also sich über die Evaluationen der einzelnen Standorte zu informieren bzw. berichten zu lassen und diese Ergebnisse gehaltvoll zu veröffentlichen, um durch eine "intensive Öffentlichkeitsarbeit Transparenz und Akzeptanz in der Bevölkerung herzustellen".**

*"Der Aufforderung des Petenten an die Landesregierung in diesem Zusammenhang, „die personelle defizitäre Situation der niedersächsischen Polizei unverzüglich durch eine erhebliche Aufstockung des Personals zu entspannen" (...), bedarf es überdies nicht."*

Das scheint die Presseöffentlichkeit und auch die Gewerkschaft der Polizei anders zu sehen:

"Die Polizisten im Lande sind unterbezahlt, und es gibt viel Frust durch einen Beförderungsstau. Außerdem nimmt die gesundheitliche Belastung durch vermehrte Nacht- und Schichtarbeit immer stärker zu."  
[Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 12.10.2008]

"Es wird sicherlich viel Geld in Technik, Autos und Gebäude investiert, aber Personalentwicklung, Perspektiven für den normalen Polizisten, interessieren offensichtlich die Verantwortlichen nicht wirklich. Wir haben in allen Gesprächen mit Politikern immer wieder betont, dass unser Programm keine sofortige Umsetzung für die Jahre 2009 oder 2010 beinhaltet. Unser Programm ist langfristig angelegt und deswegen, wenn man es will, auch langfristig finanzierbar."

[Aus einer Meldung der Gewerkschaft der Polizei Niedersachsen vom 19.2.2009]

Ich kann mir hierzu keine Forderungen erlauben, aber eine Bitte sei mir erlaubt:

**13. Ich bitte die Niedersächsische Regierung darum, ihre Einstellung zur weiteren personellen Entlastung bei den polizeilichen Landesbehörden zu überdenken und für eine hinsichtlich der Arbeitbelastung der Beamten vernünftige und menschliche Entwicklung zu sorgen.**

Ich würde mich freuen, wenn meine Eingabe dieses mal etwas schneller als beim letzten mal behandelt werden würde - damals habe ich vier Monate auf eine Antwort gewartet.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Ebeling